

## Vorwort zur 4. Auflage

Die REACH-Verordnung und die CLP-Verordnung sind sicher die wichtigsten Regelwerke für die europäische chemische Industrie. Nur Kenntnis und Beachtung der komplexen Vorschriften sichern eine rechtmäßige industrielle Tätigkeit im Umgang mit chemischen Stoffen.

Mit enormen Anstrengungen haben die Unternehmen der chemischen Industrie die erste Phase der REACH- und CLP-Umsetzung gemeistert. Bis zum 30. November 2010, dem Ende der ersten Übergangsfrist für die Registrierung, haben deutsche Unternehmen fast 5.000 Registrierungen bei der Europäischen Chemikalienagentur ECHA eingereicht. Dies entspricht 23 % der insgesamt bei der ECHA eingereichten Registrierungs dossiers und zeigt die Bedeutung der chemischen Industrie in Europa. Parallel erfolgten bis zum 3. Januar 2011 die Meldungen in das Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis nach CLP-Verordnung.

Nun muss die Registrierung von Stoffen in Herstellungs- bzw. Importmengen von 100 bis 1000 t/a bis spätestens zum 31. Mai 2013 erfolgen. Vermehrt sind hierbei auch mittelständische Unternehmen gefordert. Der Zeitrahmen ist sehr knapp bemessen. Es ist deshalb wichtig, jetzt mit der Erarbeitung der Registrierungs dossiers zu starten.

Außerdem hat die Kommunikation in der Lieferkette mit dem neuen erweiterten Sicherheitsdatenblatt begonnen. Seit dem 1. Dezember 2010 gelten hierfür sowohl der neue, im Mai 2010 veröffentlichte, REACH Anhang II als auch neue Einstufungen und Kennzeichnungen nach CLP-Verordnung für Stoffe. Gemische sind bis 2015 neu einzustufen und zu kennzeichnen.

Zunehmend werden Unternehmen auch von der Dossier- und Stoffbewertung sowie dem Zulassungsverfahren betroffen sein.

Die aktuelle Ausgabe berücksichtigt im REACH-Text die erforderlichen Änderungen von Einstufungen und Kennzeichnungen durch die CLP-Verordnung. Sie enthält alle seit dem Inkrafttreten der Verordnung bis Mai 2011 erfolgten Änderungen. Dies betrifft den neuen Anhang II zum Sicherheitsdatenblatt, den geänderten dritten Abschnitt des Anhang XI zur stoffspezifischen expositionsabhängigen Prüfung, das seit dem 21. Februar 2011 geltende Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV), den um Screening-Kriterien erweiterten Anhang XIII für die Identifizierung von PBT- und vPvB-Stoffen, den an die Anforderungen der CLP-Verordnung angepassten Anhang I sowie Korrekturen in den Anhängen IV/V und im sonstigen REACH-Text.

Mit der 4. Auflage steht somit wieder eine aktuelle Textsammlung zur Verfügung, die den REACH- und CLP-Anwender auf den notwendigen Stand des Wissens bringt.



Hans Hermann Nacke  
Geschäftsführer VCI



Dr. Gerd Romanowski  
Geschäftsführer VCI

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	5
<b>REACH – kurz gefasst</b> .....	9
<b>REACH-Verordnung</b> .....	27
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission	
<b>REACH-Gebühren-Verordnung</b> .....	263
Verordnung (EG) Nr. 340/2008 der Kommission vom 16. April 2008 über die an die Europäische Chemikalienagentur zu entrichtenden Gebühren und Entgelte gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)	
<b>CLP-Verordnung</b> .....	289
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	
<b>CLP-Gebühren-Verordnung</b> .....	513
Verordnung (EG) Nr. 440/2010 der Kommission vom 21. Mai 2010 über die an die Europäische Chemikalienagentur zu entrichtenden Gebühren gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen	
<b>Stoff-Richtlinie</b> .....	521
Richtlinie 67/548/EWG des Rates vom 27. Juni 1967 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe	